

## Certliches und Sächsisches.

Riesa, den 19. November 1928.

\* Wettervorberisse für den 20. November.  
Mitgeteilt von der Sächs. Handewetterwarte zu Dresden.  
Blasenwind mild. Wechselnde Witterung (erstes auflaend, meistens mit vereinzelten Regenschauern), auch gelegene Wettergade. Winde aus südlichen bis westlichen Richtungen mäßiger Stärke.

\* Das tragbare Ehrenzeichen am weißen Bande in Bronze für mindestens 25 Jahre ununterbrochene Tätigkeit bei derselben Firma verlieh die Handelskammer Dresden dem Arbeiter Ottokar Mittering bei der Firma C. G. Brandt, Riesa; dem Mühlentechniker Hermann Siefert und dem Hausmannstraußmann Richter bei der Firma Häbler u. Co. A.-G., Riesa. Die Überreichung der Ehrenzeichen erfolgte durch das Kammermitglied Kaufmann Willi Braune, Riesa.

\* Mußt- und Totensonntag. Nach der Verordnung vom 16. Februar 1928 dulden am Bußtag, am Totensonntag und um Sonnabend des Totensonntags Tanzveranstaltungen an öffentlichen Orten, in Privatbauten oder in den Räumen geschlossener Gesellschaften nicht stattfinden. Ferner darf am Bußtag und am Totensonntag nur ernste Musik gespielt werden, auch sind nur solche theatralische und kinematographische Vorstellungen gestattet, die dem Ernst des Tages entsprechen. Maschinisten und -fänger sind als verbotene Musikkonzerte im Sinne dieser Verordnung anzusehen.

\* Unfall. In der Sonnabend-Nr. berichteten wir von einem Unfall, der sich am Freitag abend infolge des einsetzenden heftigen Sturmes an der Alberstraße zutrug. Nach eingegangener Erkundigung an zuständiger Stelle handelt es sich um den in der Siedlung "Neue Hoffnung" wohnenden 18-jährigen Karl Büppner, dem auf dem Wege nach seiner Wohnung plötzlich an der Alberstraße ein Brett ins Gesicht geschleudert wurde, das der Wind einem im Hofhof der Firma C. G. Brandt liegenden Bretterholz entzog. Der Verletzte wurde von zwei vorübergehenden Männern, zu denen noch ein Polizeibeamter hinzugekommen ist, aufgehoben und nach seiner Wohnung gebracht, wo ihm alß bald ärztliche Hilfe zuteil wurde. — Wie wir hören, hat die Polizei veranlaßt, daß die Bretterstöße genügend beschwert werden, so daß ein ähnlicher Unfall künftig ausgeschlossen ist.

\* Chorverein Riesa. Wir werden gebeten, darauf hinzuweisen, daß die nächste Probe des Chorvereins Dienstag, den 20. d. M. Punkt 8 Uhr, nicht in der Oberrealschule, sondern in der Elbterrasse gehalten werden muß. Siehe Vereinsnachrichten.

\* Schuberti-Feier. Zu Ehren Franz Schuberts wird am kommenden Freitag, den 23. d. M. eine feierliche Messe im Kapitol veranstaltet. Die Ausführenden sind Konzert- und Opernchor der Maria Thieim, der Chorverein Riesa und das Orpheus- und Kaufmanns-Orchester unter Leitung von Iwan Schönbaum. Das Konzert ist die erste große Aufführung im Kapitol. Die Zahl der Zuschauer beträgt über 150. Die Hauptprobe nachmittags ab 16 Uhr ist öffentlich (1 RM). — In der morgen erscheinenden Nummer veröffentlichte wir eine allgemeinverständliche Erläuterung der aufzuführenden Werke und der Feder des Konzertleiters. Alles Nähere im Anzeigenteile der heutigen Nummer und in den Plakaten.

\* Männerdoppelkonzert "Schuberti-Schubert" Riesa. Gibt man in den lebigen Tagen und Wochen unseres prächtigen Meisters Franz Schubert in allen Bauen Deutschlands und über dessen Grenzen hinaus, so ist es nicht zuletzt obiger Verein, der sich auch bei der Gründung im Jahre 1902 den großen Vierfürsten zum Vorbild genommen hat und sich danach hat rausen lassen. Der Hund hört am Dienstag, den 20. d. M. abends 8 Uhr im kleinen Saal des Hotel Höppler eine Gedankefeste ab, in der Werke aus der reichen Ernte der Kommermusik, der Klaviermusik, des Solosanges und der Männerchorliteratur gehörten werden. Das Konzert ist reinlich vorbereitet worden, eine Gedächtnisrede wird vor allem "Schubert als Mensch" stattfinden. Alle Freunde und Freunde des "Schuberti-Schubert" sind zu diesem Abend nochmals herzlich eingeladen. Programme sind vor dem Festraum noch erhältlich, es wird kein Eintritt erhoben.

\* Schuberti-Fest in der öffentlichen Höheren Handelslehranstalt zu Riesa. Die öffentliche Höhere Handelslehranstalt zu Riesa gedachte heute morgen innerhalb des Unterrichtes des 100. Todestages Franz Schuberts durch eine eindrucksvolle Feier. Sie wurde eingeleitet durch das vom Schulorchester unter Leitung von Studienrat Lehmann gehaltene Andante aus der 5. Symphonie. Nach verschiedenen Gedächtnisworten und dem Chor mit Orchester "An die Musik" gab Studienrat Lehmann ein lebhaftes Bild von Fr. Schuberts Wirken und Schaffen. Er hob besonders die bewundernswerte Schaffenskraft dieses Künstlers hervor, die uns durch die Fülle der trotz widriger äußerer Verhältnisse geschaffenen Werke in Erstaunen setzt. Nach weiteren Gedächtnisworten und den Einzelgejängen "Wohin" und "Heidekröslein" durch Räte Steudiner und Herrn Tillig fand die Feier mit dem Menuett aus der 5. Symphonie ihren Abschluß.

\* Die öffentliche Höhere Handelslehranstalt zu Riesa teilte uns zu Punkt 8 der Tagessordnung der Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums mit, daß ein Verbot, den Jugendgruppen der Berufsorganisationen beizutreten, für Lehrschüler und die älteren Jahrgänge der Höheren Abteilung, die bereits im Berufe stehen oder sich diesen schon erwählt haben, nicht besteht. Für die Schüler aber, die nach dem 7. Volksschuljahr — also vor Vollendung der allgemeinen Schulpflicht — in die Höhere Abteilung einzutreten, und für die Schüler des daran folgenden zweiten Jahrganges, die sich meist noch nicht für einen Beruf entschlossen haben, sondern zunächst nur eine kaufmännisch-wirtschaftliche Vorbildung suchen, besteht es für vorzeitiges, die Erlaubnis zum Beitritt zu einer Berufsorganisation hinauszuschieben.

\* Polizeibericht. Am Samstag-Montag, den 22. Oktober 1928, ist auf dem Jahrmarkt, vermutlich in der Schaubude von Morton, er verschlang lebende Tiere, eine goldene Dame in weißem Kleid, rauhem hinteren Teufel, welches Bärenfell, die Bahnen 18 bis 24 waren schwer und standen außerhalb der anderen Stundenzahl, und goldenen Seigern; an der sich ein zwei Zentimeter breites und acht Zentimeter langes Anhängsel aus kleinen Gliedern befand, abhängen gelommen. Ausgeschlossen ist nicht, daß sie verloren gegangen und vom Finder unterschlagen worden ist. Sachdienliche Wahrnehmungen hierzu erbitte der Kriminalpolizei. — In Verwahrung des Kriminalpolizei befindet sich ein Herrenfahrrad, Marke Zukunft, Nr. 779 022. Der Eigentümer wolle sich melden.

\* Personenamphisschiffahrt. Der Fahrplan der Sächs.-Böhmis. Dampfschiffahrt weist ab 21. d. M. bis auf weiteres noch folgende Verbindungen auf:  
9.30 von Dresden nach Bad Schandau (Ankunft 14.10),  
14.30 von Bad Schandau nach Dresden (Ankunft 18.00),  
14.15 von Dresden nach Riesa (Ankunft 17.55) und  
7.15 von Riesa nach Dresden (Ankunft 12.50).  
Fahrgäste finden bei gewöhnlichen Sägen Gültigkeitsbeweise. Die Gültigkeit ist angenehm gezeigt.

\* 54. Stiftungsfest des Freiwilligen Rettungscorps Riesa. Heute vorurteillose Rettungskräfte unserer Stadt wird den Kameraden des freiwilligen Rettungscorps auch einmal einige Stunden ungestrichen zusammenfinden von Freuden und Freuden freuen, wenn sie fröhlich sind. Die festlichen Verhandlungen des Corps gehören natürlich zu den Feierlichkeiten, aber die alljährliche Wiederkehr des Gründungstages würdig zu feiern, ist eine hohe Pflichtigkeit, die die Kameraden wohl nicht missen möchten. Bleibt sich doch gerade ähnlich dieser Veranstaltung Gelegenheit, im Kreise ihrer Angehörigen, sowie von Kameraden der benachbarten Wehren und sonstiger Söhnen und Freunde gemeinsam die Freiheit zu pflegen und das Zusammengehörigkeitsgefühl immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

Das so ist, davon liegt ernst die diesjährige Stiftungsfestfeier bereit. Bezeugt Zeugnis ab, die am Sonnabend abend im gesuchten großen Stern-Saal stattfand. Fast vollständig waren die wackeren Feuerwehrleute mit ihren Damen erschienen. Die Schwerpunktversammlung von Große und Weida, die Landshammerwehr, die Feuerwehrwehr Weine u. Co., die Lagerfeuerwehr Seitzheim und sonstige Wehren aus der Umgebung hatten Vertreter in stattlicher Anzahl entstellt; auch Kameraden der Feuerwehr Sanitätskolonne, der Schuhengesellschaft Riesa u. a. waren erschienen. Als Vertreter der Stadt nahm der Vorstand des Feuerlösch-Ausschusses Herr Stadtrat Matthäus teil; auch das Stadtverordnetenkollegium war vertreten. Allen Feuerwehrmännern entbot der Kommandant des Corps, Herr Brandmeister Ed. Böhl, einen herzlichen Willkommenstruß und wünschte ihnen einige frohe Stunden. Er ließ seine Grüßungsansprache ausklingen in dem Wahrspruch des Feuerwehrmänner: "Einer für alle, alle für einen!" Den Kameradengliedern des Corps wurde begeistert ein dreifaches "Gut Wehr!" augerufen. In althergebrachter Weise wurde auch das diesjährige Stiftungsfest durch Konzert und Ball gefeiert. Die Orgelkapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Pfänder hatte ein sehr großartiges Programm aufgestellt; sie bereitete durch die vorzügliche Wiedergabe der Bläserstücke den Feuerwehrmännern genügsame Stunden, wofür sie starken Beifall gesandt wurde. Als Solisten bewährten sich die Herren Tillig (Trompetenist) u. Salzmann (Fantasie für Cellophon) bestens. Das Konzert beendete der schneidige Feuerwehr-Marsch von Komz. — Wie alljährlich zum Stiftungsfest der Jubilar des Corps ehrend gebacht wird, so bildete auch diesmal der erhabende Alt der Chrön den Höhepunkt des Festes. Nach Beendigung des ersten Teiles des Konzerts nahm das Corps Aufstellung im Saale, auf dem rechten Flügel der Spielmannszug. Es galt, eines der bemerkten Bürger, des Herrn Hauptmann Alfred Steinbach, zu gedenken, der 25 Jahre dem Corps angehört. Mit Ehr und Freude mußte es einen erfüllen, als man die lange Reihe der Männer, in zwei Gruppen geordnet, schaute, die, unter Einschluß ihrer Gefundheit, ja ihres Lebens in ungewöhnlicher Weise der Allgemeinheit dienen. Viele der braven Kameraden trugen als sichtliche Auszeichnung die silbernen Streifen am Arm, deren jeder einen Zeitraum von 10 Jahren Dienstzeit dokumentiert. Diese Zeichen der Anerkennung sprechen eine gewaltige Sprache. 25, 40, ja sogar 50 Jahre freiwillige Feuerwehrdienste zu leisten, ist eine Tat, die höchste Verdienstwürdigung verdient und auch findet. So konnte Herr Hauptmann Steinbach der Reihe der zahlreichen Jubilare des Corps angegliedert werden. Namens des Rates übermittelte Herr Stadtrat Matthäus zunächst dem Corps die herzlichen Glückwünsche zur Feier des 54. Stiftungsfestes, um anschließend den Jubilar im Auftrage des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren, sowie des Rates der Stadt Riesa und des Feuerlösch-Ausschusses herzlich zu beglückwünschen. Er gedachte der großen Verdienste, die sich Herr Hauptmann Steinbach während der 25 Jahre seiner Zugehörigkeit zum Freiwilligen Rettungscorps im Interesse der Allgemeinheit erworben hat. Seine Tüchtigkeit und Aufopferung habe das Corps bewogen, ihn zu seinem Hauptmann zu ernennen. Seiner treuen Mitarbeit habe die Stadt vieles zu danken. In Anerkennung der treuen, hervorragenden Dienste überreichte Herr Stadtrat Matthäus dem Jubilar das tragbare Ehrenzeichen mit Beschriftung des Landesverbandes Sächsischer Feuerwehren, ferner eine ehrende Anerkennungs- und Glückwunschausgabe nebst einer Ehrenurkunde des Rates. Herr Stadtrat Matthäus appellierte an die Treue der Kameraden und bat sie, ihren freiwillig übernommenen Pflichten auch weiterhin nachzukommen im Sinne des Feuerwehrprahses: "Gott zur Ehre, dem Nächsten zur Wehr!" Herr Brandmeister Böhl beklagte sich dann den Jubilar namens des Corps. Für die ihm zuteil gewordene Ehrengabe dankte Herr Hauptmann Steinbach herzlich. Der Spielmannszug rührte Pfosten und Hörner, womit der feierliche Alt sein Ende erreichte. — Dann nahm das Konzert seinen Fortgang. Gegen 11 Uhr eröffnete ein Begrüßungsgrundklang den Feindball, der den Anwesenden willkommene Gelegenheit zu angenehmer Unterhaltung bot. Es wurde leichtig getanzt. Da schöner Kameradschaftlicher Freundschaft vergingen die wenigen Stunden des Feierabends. Man wird sich der Feier auch des diesjährigen Stiftungsfestes gern erinnern.

\* 25 Jahre Katholischer Frauenbund in Deutschland. Der bietige Zweigverein des Kath. deutschen Frauenbundes hatte für gestern abend seine Mitglieder und ihre Familien sowie Freunde und Söhne des Vereins zu einer kleinen Feier im Hotel Höppler eingeladen. Es galt, das Silberjubiläum des Kath. deutschen Frauenbundes zu feiern, der am 16. November 1903 sein 25-jähriges Bestehen durchleben konnte. Zahlreich waren die Mitglieder der Gemeinde der Einladung gefolgt, so daß der kleine Saal bei Höppler nicht gefüllt war. In einem eingehenden Vortrag sprach die erste Vorsteherin des bietigen Zweigvereins, Frau Weyen, über die Aufgaben, die die neuzeitliche Entwicklung der Frau, insbesondere der Katholischen Frau, stellt und schilderte die Arbeit des Kath. deutschen Frauenbundes auf sozialen und karitativen Gebiet in den 25 Jahren seines Bestehens. Gleichermaßen als Illustration zu diesen Aufführungen folgte ein Lichtbildvortrag, der die Anwesenden hinsichtlich der Hauptarbeitsstätten des Bundes und ihnen die Einrichtungen zeigte, die der Bund in den 25 Jahren gegründet hat und sein eigen nennt. Zu bemerken sind darüber hinaus den drei Kath. Sozialen Frauenschulen in Lichten, Berlin und München — das schöne Erholungs- und Studienheim des Bundes in Bendorf am Rhein, mehrere Bauschulen anderer Art, ein Altersheim in Bamberg und die vorzüglich eingerichtete Jugendherberge des Bundes ebenfalls in Bendorf am Rhein. Gesagt wurde noch die aus Frauenhanden erbaute, vor kurzem im Hochbau fertig gewordene Kirche des Bundes in Frankfurt am Main, die dem Gedächtnis der gefallenen Krieger errichtet ist und den Namen Friedenskirche trägt. Umrahmt waren die Vorlesungen des Abends von musikalischen Darbietungen, die zum Gedächtnis des großen deutschen Meisters Franz Schubert, beladen 100-jähriger Todestag heute dem Feiertag folgt, aus seinen Werken entnommen waren. Die Bilder wurden von dem Gesangverein und Kath. Kirchengesangsgesellschaft Cäcilie unter Leitung ihres Dirigenten Herrn O. Reinert meisterhaft vorgebracht.

\* Eine sehr schwungvolle Sologesänge brachte Fräulein Otto zur Gieß und der Darbietungen am Klavier entledigte sich Herr Hans Steinert tun. in technisch einwandfreier und flangvoll schöner Weise. Gegen 1/2 12 Uhr fand der Abend, der in froher Feststimmung verlaufen war, sein Ende.

\* 63. Erziehungsbethilfen für Kriegsbeschädigte. Die organisierten Kriegsopfer haben die Bereitstellung von Sondermittel zu Reichsbehörden für Erziehungsbethilfen der jüngsten Kriegsbeschädigten, der Kriegsverwaisen begrüßt, können aber nicht die Notwendigkeit der eingehenden Bestimmungen über die Bereitstellung der Mittel und insbesondere des umständlichen Finanzierungsvertrags bei der Durchführung der Vermögensmaßnahmen anerkennt. Ihr unablässiges Bemühen zur Beseitigung der Mängel war erfolgreich. Wie vom Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitgeteilt wird, liegt die Entscheidung über die Gewährung der Erziehungsbethilfen (Berufsausbildungsbethilfen) zufällig nach dem Erlass des Reichsarbeitsministers vom 2. November 1928 im Weitesten bei den Fürsorgebehörden. Ihre tätigsten Anstrengungen sind für die Verfolgungsbehörden maßgebend. Das Verfolgungsamt kann fünfzig Beihilfen bis zum Höchstbetrag von 85 RM. ohne Genehmigung des Hauptverfolgungsamtes gewähren. Auch kann häufig abweichen Anwendungen während einer praktischen Betriebs durch Gewährung einer monatlichen Beihilfe vom 25 RM. unter Anwendung der etwaigen Hinterbleibensbezüge aus anderen Quellen Rechnung getragen werden. Im allgemeinen kann eine monatliche Mehrvergütung bis zu etwa 10 RM. bei der Gewährung der Beihilfen unbedingt ist. Die Beihilfen fanden im Jahr 1928 zur Einführung und wurden zumeist rückwirkend ab 1. Oktober 1927 auf die Dauer eines Jahres gewährt. Sie können weiter gewährt werden, wenn die für den Bezug maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen. Die Verfolgungsbehörden erhalten in diesem Falle keine besondere Nachrichtung. Der neue Erlass legt weiter, daß eine besondere Nachprüfung der Höhe der Erziehungsbethilfen aus Anlaß der mit dem 1. Juli 1928 eingetretenden Erhöhung der Wallrenten aus der Invaliden- und Unfallversicherung nicht stattfindet. — Die Erziehungsbethilfen dürfen auch deshalb nicht verlegt werden, weil für die Wallen bereits Fürsorgemitte zur Verfügung gestellt sind. Sie ist vielmehr vor dem Fürsorgemitte in Abbruch zu nehmen. Die Preisgruppen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten erläutern hierzu gern nähere Auskünfte.

\* Das Recht auf einen Sitzplatz. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden teilt mit: Die Bestimmung der neuen Eisenbahnverkehrsordnung, daß einem Reisenden, der in der seinem Fahrabschnitt entsprechenden Klasse keinen Sitzplatz findet, zunächst ein solcher in der nächst höheren Klasse anzuseilen ist, falls dort noch Sitzplätze frei sind, wird vielfach dahin ausgelegt, daß der Reisende bei Platzmangel in seiner Klasse auf jeden Fall auf einem Sitzplatz Anspruch erheben kann und, wenn in einer höheren Klasse noch freie Sitzplätze vorhanden sind, auf ihnen Platz nehmen darf. Diese Ansicht ist irrig. Niemand ist berechtigt, bei Platzmangel eigenmächtig in einer höheren Klasse Platz zu nehmen. Jeder, der ohne Erlaubnis der Aufsichtsbeamten oder der Schaffner in eine höhere Klasse einsteigt, sieht sich der Gefahr aus, als Reisender ohne gültigen Fahrabschnitt behandelt zu werden.

\* Weitere Annahme der Arbeitslosigkeit im sächsischen Baugewerbe. Eine am 12. November vorgenommene Erhebung, die sich auf 80 558 Personen erstreckte, ergab, daß zu dem genannten Zeitpunkt 804 Bauarbeiter arbeitslos waren. Dies entspricht einer Arbeitslosigkeit von 8,8 Prozent gegenüber 5,8 Prozent Ende Oktober und 2,7–2,8 Prozent im Sommer dieses Jahres.

\* Stempelabdrucke in Dresden. Anhiebend berichtet in der Zeitungsliebe noch immer Unklarheit darüber, wie die Reichspost Befähige in Dresden beurteilt, die durch Stempelabdruck gemacht werden. Zur Befähigung von Zweckeln machen wir darauf aufmerksam, daß durch Stempel hergestellte "Verfallsstempelungen" nicht als Drucksachen im postalischen Sinne gelten. Drucksachen, die mit Stempel beweiste Gültige enthalten, werden daher ebenso behandelt, wie handchriftlich ergänzte Drucksachen.

\* Aufnahme von Mädchen in höhere Knabenschulen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins hat fürsichtig zu vorstehender Frage nachstehende Entscheidung gefaßt: Im Interesse einer gefundenen Entwicklung der deutschen Mädchenbildung und -erziehung bietet der Allgemeine Deutsche Lehrerinnen-Verein die Unterrichtsverwaltungen der deutschen Länder, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß folgende Forderungen berücksichtigt werden: 1. Das selbständige höhere Mädchenbildnen ist — auch in kleineren Orten — nach Möglichkeit, gegebenenfalls durch Verstaatlichung zu erhalten und so auszubauen, daß den erhöhten Ansprüchen des Gegenwartsbildens genügt werden kann. 2. Schulen, in denen eine größere Anzahl von Mädchen bereits Aufnahme gehabt hat, sind zu Koedukationschulen umzugeschalten, vor allem dadurch, daß weibliche Lehrkräfte angefordert und gründlich auf allen Stufen, auch in allen Fächern gleichberechtigt am Unterricht beteiligt werden. 3. Die in bedeutslicher Weise sich mehrenden planwirtschaftlichen Bestrebungen steinerne Orte, die selbständigen Mädchenchulen aufzubauen und mit den Knabenchulen zu vereinigen, sind nur ausnahmsweise und namentlich möglich und keine gleichwertige private höhere Lehranstalt möglich und keine gleichwertige private höhere Lehranstalt vorhanden ist, sind als Koedukationschulen einzurichten."

\* Stimmlisten und Stimmfarbkarten. Die Gemeindebehörden, die die beim Volksbegehren Partei- und Parteiverbot im Eintragungsverfahren gebrauchten Stimmlisten und Stimmfarbkarten bei nachfolgenden Abstimmungen oder Wahlen wieder verwenden wollen, sind durch das Gesamtministerium angeweiht worden, vor der öffentlichen Auslegung dieser Stimmlisten und Stimmfarbkarten dafür zu sorgen, daß aus ihnen die Befähigung am Eintragungsverfahren nicht mehr erkennbar ist. Listen, in denen die Befähigung am Volksbegehren sich nicht vollständig unkenntlich machen läßt, dürfen bei Wahlen und Abstimmungen nicht verwandt werden.

\* Umlaufliches Vorgeben gegen Schwarzarbeit. Die Räte übernehmen gewöhnlich Nebenberufe, sogenannte Schwarzarbeit, durch anderweit beschäftigte Arbeiter und Angestellte nehmen in letzter Zeit häufig zu. Die Verwaltungsbehörden sind daher angeweiht worden, beim Bekanntwerden solcher Fälle zu prüfen, ob der Unternehmer eines solchen Nebengewerbes bei dem vorgelegten Anzeigevertrag entbrochen hat und seinen steuerlichen Verpflichtungen nachkommt. Andernfalls ist eine Bestrafung herbeizuführen und der zuständigen Finanzbehörde Kenntnis zu geben.

\* Umfang des Postlehrverleihs im Deutschen Reich. Die Nachrichtenseite der Oberpostdirektion teilt mit: Die Zahl der Postlehrkunden betrug Ende Oktober 1928 946 427. Dies bedeutet einen Rückgang von 2283 Kunden gegen das Ende des Monats. An Gut- und Postchriften zusammen sind im Monat Oktober 68 670 000 Buchungen über 18 462 764 000 RM. ausgeführt worden. Davon sind bezüglich beglichen worden 10 882 359 000 RM. Das durchschnittliche Guthaben des Postlehrkunden belief sich auf 818 418 000 RM.